





germeiner von Schiffsen Erben, einige von dem Cämmerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Pfandst. so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Trauerset mit Diamanten, 2 goldene Armsketten, eine gelbene Schaur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige edle Perlen, ein goldenes Schaur und andere Silberstücke, in Termino den 1sten Martii, den 7ten Julii, & 28ten Augusti 1766. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourgeois einfinden, ihren Voth ad propositum geben, und in ultimo Termino des Aufschlages gegen baare Bezahlung in gleicher Courant gewärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm zu sehen bekommen.

Es ist der Bürger und Maurer Gesecke willens, sein Habs aus freyer Hand zu verkaufen, welches belegen: ist auf der grossen Laffade in der Kirchstrasse, zwischen den Väcker Petermann und den Häcker Riegler, morianen sind 4 Stuben, 7 Kammern, Hofraum und ein grosser Stall. Liebhabere können das Haus in Augenschein nehmen, sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Es soll des Herrn Oberst und Hofmarschall von Foreade, auf der grossen Laffade belegenes Haus, nebst schönen Garten, und einer Wiese von 4 Morgen, verkauft werden. Liebhabere können sich deswegen bey dem Secretario Redtel, oder dem Feldprediger Langner melden, und nähere Nachricht ersahden.

Es soll des Kaufmann Weilmanns, an der kleinen Oberstrassenede belegenes Haus, welches sehr gut optiret, und worin 6 Stuben, 2 Küchen und schöne gewölbte Keller, per modum Subhastations verkauft werden, und sind zu dem Ende Termino licitationis auf den 25ten April, 27ten Junii und 27ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr oberammet. Liebhabere werden also ersucht, sich in obbenannten Terminis und zur bestimmten Zeit im obbgnamen Stadtrichter einzufinden, ihren Voth ad propositum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addendum primum zu gewärtigen. Die Copy des Hauses des Träger 2645 Nbr. 12 Gr. in Curia Stettin in Jochis den 27ten Februario 1766.

Auf den 25ten April ist ein ultimus Terminus licitationis des in der Ober-Strasse belegenen Habs zwischen Baumes angesetzt, welches zur Handlung sehr vertheilhaft und bequem gelegen, und so auch mit guten Zimmern angesetzt, nebst einer Wiese, angeschlossen. Liebhabere können sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einfinden, und ihren Voth ad propositum geben.

Es soll ein nochmaliger Terminus licitationis des Schlesischen Hauses auf den 20ten April c. angesetzt: Liebhabere können sich in obbenanntem Termino, des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourgeois einfinden, und ihren Voth ad propositum geben; und falls auch jemand Willigen findet, solches vor dem angesetzten Termin zu erhandeln, so hat sich deroenige deshalb bey dem Maurermeister Herrn Lory zu melden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Stralauer Thor belegenen Holländischen Mühlens wercks, welches auf 40382 Nbr. 17 Gr. in Nirel Friedrichs Thor taxirt worden, mit dem Licito der 24ten April c. halb in Courant und halb in Gelde, ein schmaltzer und endlicher Terminus auf den 15ten April c. Vormittags in dem Hochzeitslichen Hof und Cämmerer Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer, die von der einen abgetrahten Mühlen elcassirte Brandschadungs-Gelder 4 620 Nbr. 5 Gr. in Sächsischen Gelde, zu Wiedererstattung besagter Mühle, wie auch das davon vorzuzählige alte Eisen, welches in ref. 3018 Pfund, und 1177 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden soll als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 24ten Martii 1766.

Es ist das von dem Major Heinrich Adobb von Dismardorf, in dem Dorfe Nemh, Streckenberstischen Gutes, bestesse Vortheil, nachdem die von Steinwehr als Lehnsberthigte mit ihrem Reliquanz-Recht prä-lacret, es auch taxirt, und Landbüchlich gegen s pro Cur auf 1475 Nbr. 12 Gr. gemüßiget, durch gerichtliche, mit der Taxe alhier zu Grilshober und zu Starogard schizrie Proclamara, zum öffentl. Voth Kauf angesetzt, und desfalls Termin auf den 20ten April, 20ten Julii und 7ten Novembris a. c. angesetzt worden: aldem die Käufer sich geflissen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, und die Addition gewärtigen können. Signatur Stettin, den 25ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Ansehn soll des verstorbenen Schaffer Christian Neumanns Haus und andere liegende Grunds de, den 21sten Martii, 17ten April und 2ten May a. c. öffentlich verkauft werden; welches hiermit nach R in gleich obbenannter Verordnung öffentl. bekannt gemacht wird, damit Liebhabere dierzu sich in ultimo Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem bestimmten Stadtrichter in Curia einfinden, und ansetzen können, daß plus licitanti das Haus quant. werde zugeschlagen werden.



Su Woyß soll des Sattler Meißter Altendorfs Haus, in der Bahnhofsstraße, zwischen Postillon Kobs und Quaefer Silber Schmidts belegte, welches 30 Rthlr. taxirt worden, in Termin den 2ten Martii, den 7ten April und den 5ten May a. c. plus licitans verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Creditoren des Jürgen Nühels zu Harnsdorf, soll des Kaphführer Johann Ehnde zu Groß Stepenitz Haus und Pöhlnerort, in Termin den 21sten Martii, den 1erten April und den 5ten May a. c. an Kaufbefehlige, und zwar dem der am Meisten bietet, Anspruch haben, hiemit sie gleich diejenigen, welche ex jure credito, oder selbst ex jure capitis daran einen Anspruch haben, hiemit sie gleich jure werden, ihre jura in Termin wahrzunehmen, ihre etwaige Forderungen zu liquidiren, im widrigen aber zu gewärtigen, daß sie in Termin ultimo, als zugleich praefixio, wegen ihrer Forderungen Befriedigung zu erhalten, und an ihren Behör werden verwiesen werden; der plus licitans aber kann vergewissert seyn, daß in ultimo Termin die Zuschlagung des Hauses geschehen soll. Am Stepenitz, den 22ten Februaris III 1766. Königlich Preussische Pommersche Amtgericht hierorts.

Da die Langenhagensche, im Amte Treptow belegene Mühle, erblich verkauft werden soll; so sind dazu Termini heraufgesetzt auf den 2ten und 28ten Martii, auch 14ten April a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, welche solche Mühle erblich an sich zu kaufen willens seyn, sich bei hiesiger Krieger, und Do manienkammer Vermitlung um 9 Uhr ersuchen; die Conditiones, unter welchen solche verkauft werden soll, vernehmen, und ihren Vor darauf thun, und hiernächst gemäßen können, daß solche plus licitans bis auf Königlich Approbation zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 23ten Januaris III 1766. Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Es soll das in dem Dorfe Racht, Pommerschen Kreises belegene von Pedersehe Antheil, an dem Weisblichenden veräußert werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 26ten Martii, 28ten April und 30ten May angesetzt, wie die Proclamation, so in Stettin, Woyß und Stargard in locis publicis und cum taxa affigirt sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alda zu stellen, und dem Weisblichenden die Addition zu gewarten. Signaturum Stettin, den 17ten Februaris 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die Kauschmühle, samt Terminen, bey dem Dorfe Siede, welche der Meißter Ladewig von dem Meißter Riemer für 230 Rthlr. erkaufet, öffentlich an den Weisblichenden wiederum verkauft werden. Hierzu sind Termini licitationis auf den 26ten May, 28ten Julii und 29ten September a. c. angesetzt. Die etwaigen Kaufsüßige können sich deshalb in den angezeigten Terminen bey dem Herrschaftlichen Amte der Gerichte melden, ihr Geboth thun, und plus licitans hat zu gewärtigen, daß ihm solche adjudicirt werden soll.

Ad instantiam des Contradictoris Bühlenschen Concursus, soll das in Belgardschen Kreise belegene, und alodialicirte Gut Bügke, welches einen reinen Ertrag von 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewährt, öffentlich an den Weisblichenden verkauft werden. Diejenigen, so dazu Velleben haben möchten, sind erga licum an den Weisblichenden zu verkaufen. Diesem, so dazu Velleben haben möchten, sind erga licum an den Weisblichenden den 1sten December a. c. vorgeladen, und soll das Gut in diesem Termin ohne feilbar dem Weisblichenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehört werden. Die näheren Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signaturum Stettin, den 24ten Februaris 1766. Königlich Preussische Pommersche Amtgericht.

Es sind auf dem Rittergute Wollin, bey Prenzlau in der Uckermark, besagene, 400 Stück der besten Maulbeerbäume zu verkaufen. Kaufsüßige belieben sich daselbst bey dem Administratore Herrn Wüß, oder in Damm bey dem Gärtner Köbber, zu melden, und guten Preises zu gewärtigen.

Es will die vermietete Frau Inspectorium Dickow, geborne Brandtin, ihr an der Mühlenstrassenelle zu Stargard belegene massives Haus, an den Weisblichenden verkaufen; in demselben sind 3 Euben, 2 Stubenkammern, 2 gewölbte Keller, und 1 großer Stall auf dem Hofe. Kaufsüßige können sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Wenn Uckermärkischen Obergerichte zu Prenzlau, sollen a) 300 Stück Eichen, zu Balken, Saagebölzlen und starken Schwelken, b) 150 Ringe Eichen Stabholz, nach Wippenstäben gerednet, c) 880 Kiefern, Zimmer- und hart Bauholz, d) 3700 Ringe Buchen, Caltkonnen Stabholz, aus der von Ahlms Ringenwaldischen Hande, verkauft werden, und ist Termin licitationis auf den 13ten May a. c. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt.

Zuf dem Dem zu Camin, im Archidiaconathause, sollen den 17ten April a. c. des seligen Herrn Präpositi Rosenfelds Bücher, nebst einigen hölzernen Geräthe, auch einem Postiv, welches in kleinen Klischen statt Orgel zu gebrauchen, verauktionirt, und dem Weisblichenden gegen contante Bezahlung adjudicirt werden. Liebhaber belieben sich Morgens um 9 Uhr einzufinden.



Zu Wyrich ist über die Bürgers und Ackermanns David und Samuel Stollmann Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminis ad liquidandum & verificandum credits auf den 18ten April, den 9ten und 20sten May a. c. präfigiret, deren Effecten sollen aber den 18ten May a. c. verauctioniret werden; so hiez mit bekannt gemacht wird.

Dahelst sollen auch des in Campagne gebliebenen Knechts Michael Lemken hinterlassene Kleidungs gen, in Termino den 18ten May a. c. verauctioniret werden. Creditores, und diejenigen, so Lust haben von diese Sachen zu kaufen, müssen sich sodann sub poena ordinis zu Rathhause melden.

Es soll auf Veranlassung eines Königlich Hochpreidlichen Krieges und Domainen-Kammer-Deputationscollegiums zu Cöslin, der sogenannte Nitterkrug, nebst Garten, nahe bey Cöslin gelegen, in Termino den 14ten April, 28ten April und 12ten May a. c. an dem Meistbietenden auf Erbzins veräußert werden. Kaufsüßige können also diesen Krug und Garten in Augenschein nehmen, und sich in obbenannten Terminis auf dem hiesigen Amte einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, alsdann der Krug in Termino ultimo plus licitanti bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Amt Belgard, den 20sten Martii 1766.

Königlich Preussische Amt hieselbst.

Als sich in dem angefehrt gewesenen Termino licitationis den 14ten Martii a. c. kein annehmlicher Käufer zu dem Allodialgute Horkenbagen, zwischen Maffow und Gollnow, dem Herrn Major von Weeslow zugehörig, gefunden; so wird nochmalen Terminus, und zwar auf den 21sten April a. c. in Horkenbagen zum öffentlichen Verkauf angeßet. Das Gut ist mit allen Regalien versehen. Der Ausschlag das von kann in Horkenbagen bey dem Herrn Major von Weeslow, oder in Stettin bey dem Notario Küfel nachgesehen werden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die Vormünder der Marien Knopverts zu Zwilly bey Colberg, haben mit Consens der Herrschaft, an dem Depositen Cossischen Friederich Wicks zu Dego, 2 und einen halben, im Stadtwaldseide belegten Morgen Acker, so meist in Heuschlag bestehet, verkauft; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Der Kaufmann Herr Matthias Henße zu Colberg, hat am dortigen Kaufmann Herrn Otto Emanuel Haack, das, zwischen ihm und Schmidt Lismar, auf der Neustadt belegene Wohnhaus, etc. und eigentümlich verkauft; welches dem Publico hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen die Cämmereiwiesen auf dem Collun, imgleichen eine grosse Wiese nahe am langen Damm zuß, und die sogenannte Klayboldswiese, den 16ten April a. c. auf dießer Cämmerey an den Meistbietenden vermietthen werden. Alten Stettin, den 27sten Februart 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das drey Ehöre in der St. Marienkirche zu Stargard vermietthen werden sollen, und deswegen Termino licitationis auf den 11ten, 15ten und 20sten April a. c. angeßet worden, alsdann sich ein jeder zu Rathhause melden, bieten, und plus licitans sich die additio genis versprechen kann.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Fischerey auf dem Mellensee anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden soll; und hiez Termino licitationis auf den 16ten April a. c. angeßet worden; so können sich sodann diejenigen, so



o diese Fischen Pachts weise übernehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Poth ad protocollum geben. Alten Stettin, den 2ten Martii 1766.  
Bürgermeistere und Rath hieselb.

## 7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre der besondern Garischen Stadteigenthumsverwerker Hohenreinkenders und Oesow, auf stehenden Trinitatis 1766 zu Ende gehen, und solche von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1766 bis dahin 1772, verpachtet werden sollen, und zu dem Ende alhier vor der Königl. Krieges- und Domainenkammer Termini licitationis auf den 24ten Martii, 7ten und 21sten April a. c. angesetzt worden; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche diese Vorwerker entweder beyde zusammen, oder einzeln in Pacht nehmen wollen, sich in gedachten Terminis Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einzufinden, die von diesen Vorwerkern angefertigte Anschläge zu revidiren, hiereuch aber ihren Poth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, solche in Pacht, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 2ten Martii 1766.  
Königl. Preuss. Pommers. Krieges- und Domainenkammer.

Als sich in denen vorgewesenen Licitationis-Terminen des Caminschen Rathskellers und Weinstockes keine annehmliche Pächter gefunden; so werden neue Termine auf den 3ten und 24sten April, imgleichen auf den 1sten May a. c. anberamet, in welchen sich Pachtlustige Vormittags zu Rathhause einzufinden können. Camin, den 2ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es sind auf Martini a. c. 3 Morgen Landes, E. Edlen Raths Geistlichen Lehn tugeddrig, pachtlos, und anderweitiger Verpachtung wegen Termini licitationis den 18ten und 25sten April, auch 2ten May a. c. angesetzt; da sich kein Pachtbelibige zu Rathhause melden, ihr Geborh ad protocollum geben, und bis auf Königl. Approbation sich plus licitans die Addition versprechen kann.

Es soll mit Consens eines Königlich Pommerschen Pupillen collegii, das Guth Mandelkow, plus licitanti verpachtet werden, wozu Termini licitationis auf den 7ten April, den 28sten April und den 25sten May a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich in den beyden ersten Terminen bey dem Consul dirigenti Wegener in Berlin, und in ultimo in Mandelkow einzufinden. Plus offerens kann gewärtigen, daß ihm das Guth Pacht weise überlassen werde.

Zu Notiz sind zur anderweitigen Verpachtung des Stadtackerhofes, von Trinitatis 1766 bis 1772, auf 6 Jahre, Termini licitationis auf den 14ten April, 28sten April und 2ten May a. c. angesetzt; und hat plus licitans in Termino ultimo der Addition zu gewärtigen.

Nachdem die Pachtjahre von denen hiesigen Kirchenäckern und Gärten künftiges Jahr zu Ende gehen, und solche der Ordnung gemäß von neuen auf 6 Jahr a ledrum licitari werden sollen; so werden zur anderweitigen Verpachtung gedachter Kirchenäcker 2c. Termini licitationis auf den 21sten Martii, den 7ten und 21sten April a. c. hiemit anberamet und festgesetzt. Diejenigen also, so solche fermethin in Pacht zu nehmen gewillige sind, können sich zu gehöriger Zeit Rathhauselich einzufinden, die deonomischere Anschläge nachsehen, und soana ihre Officia ad protocollum geben, da dann denen Weißstetenden, bis auf erfolgter Approbation eines Hochwürdigten Consistorii die erkandenen Stücke zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 12ten Martii 1766.  
Bürgermeistere und Rath.

Bei dem Magistrat zu Gützin, haben von neuen Termini licitationis auf den 7ten April, 1sten May und 2ten Junii a. c. zu Veräußerung der Herrschafft, so im Fleminischen Erbe, zwischen Camin, Trepion und Strifenberg beleget, welches auf Johanni a. f. pachtlos wird, anderweit verpachten lassen wollen, den welchem das Invenarium an Soaten und Rindvieh vorhanden ist, jedoch das letztere noch kann emplettitret werden; so können Pachtbelibigere sich zu dem Ende bey dem Herrn Syndicum Kiemann zu Camin, oder Decorum-inspector Appel zu Schwefen melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vernehmen, und das den zu gewärtigen, wenn solche annehmlich, daß mit ihm contractirt werden dürfte.

8. Sachen



## 8. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in Uckermünde in dem Badhofe Alten Stettin genannt, in der Nacht vom 16ten auf den 17ten Martii a. c. folgendes gestohlen worden: Eine silberne Schachtel, von ungefehr 6 Lth. worinnen 4 diamantene Ringe gelegen, wovon der erste zst. einem Herz von polen Stein, welcher 2 Hände fassen, und in 3 Stelle gemacht werden kann, der zweyte von 7 Diamanten, welche ins Kreuz gefest u. d. der dritte von 7 Diamanten, welche, so wie der Ring ist, beynabe rund herum gefest sind, der vierte von einem Diamant, und ist selbiger daran kennbar, weil er dicke am Diamant abgerade und ist dazu ist. Es wird also ein jeder, besonders die Herren Goldschmiede und Juden gesucht, im Fall sie die Sachen ihnen zum Verkauf gebracht werden sollten, die Sachen und den Verkäufer allenfalls durch Requisition des Obtschrichters anzuhalten, und davon dem Herrn Justiz-Bürgermeister Mannkopf zu Uckermünde beliebige Nachricht zu ertheilen, wobei dem Denuncianten ein raisonabler Recompens besonders versprochen wird.

## 9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam Friederich Wilhelm von Runo, als bisherigen Besizer des in dem Vorhischen Erbscheff belegen, und an den Obristen von Lüderig verkauften Guttes Cunoos, hnd sämtliche unbekante Creditores, oder wer sonst an dieses Guth auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermeinet, gegen den 27sten Junii a. c. vorgeladn, solche sub poena preclusi & perpetui silentii zu verifiziren, welches hieburch zu jedermanns nachrichtlicher Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin den 12ten Martii, 1765.  
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

In dem neuen Anclamischen Städteigenthumsdorse Leopoldshagen, verfanset der Colonist Jacob Brees, seinen daselbst habenden Ackerbes. an den Ausländer Johann Friederich Rapol; welcher hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden zugleich sämtliche Creditores, die an dem Verkäufer Jacob Brees eine Anforderung, oder ein Jus contradicendi haben, hiermit citiret, in Terminis den 7ten, 16ten und 25sten April a. c. vor Auszahlung der Kaufgelder bey der Cämmerey zu Anclam zu melden, und ihre Forderung zu liquidiren, sub poena preclusi.

Zu Stargard soll das am Rosenort, Neben Brodier und Sümer belegene Silber schmidsche Haus, den 2ten May a. plus licitanti coram judicio addeiret werden; und werden Creditores hiemit in dicto Termino ihre Forderungen zu liquidiren sub prejudicio vorgeladhen.

Daselbst soll den 2ten May a. das in der Vorhischen Straffe, neben der reformirten Schule, und Schneider Weisshal erfindliche Dehuesche Haus, dem Weisshaltenden addeiret werden: worbey Creditores zugleich ad liquidandum in eodem Termino sub poena preclusi sich coram judicio einfinden müssen.

Als des verstorbenen Schuffert Neumanns zu Anclam in der Frauenstrasse belegene Haus und Zubehö, auf Anhalten desselben Erben, in ganz kurzen Terminis verkauft werden soll, und das die Subhastatio voluntaria ist, mannenhero der erste Terminus auf den 19ten Martii, der zweyte auf den 2ten April und der dritte auf den 16ten April a. c. anderamtel worden; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich in dicto Terminis Morgens um 9 Uhr vor dasjen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino plus licitanti das Haus qu. mit dem Zubehöf werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des Defuncti Neumanns hieburch sub poena preclusi citiret werden, in denen angezeigten Terminen sich mit ihren Forderungen zu melden, und solche gehörig zu justificiren.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wödtke, das Guth Klein-Paplin, im Greifenbergischen Erbscheff belegen, an die Oberstin von Kleist, geborne von Rehen, erblich für 16400 Rthlr. verfanset; und sind deshalb alle unbekante Creditores sowohl, als alle diejenigen, so etwa an diesem Guthe ein Lehen oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamaus auf den 28sten April a. f. citiret worden. Wers nach sich also detselben zu achten, oder daß sie präcludiret, von diesem Guthe abgerufen, und mit ewigen Stillschweigen besetzt werden, zu gewarten haben. Signatur Stettin, den 7osten December 1765.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vererbt Guth Schmatom, mit denen dazu gehörigen Bauer-Höfen zu Ploschow, auf 27 Jahr wiederkäuflich für 12000 Rthlr. veräußert, und sind auf des Käufers Anhalten sämtliche Creditores auf den 14ten May a. c. vorgeladhen; deswegen wird diese Edictal-Citation hiemit bekannt gemacht, und



und daß derselben die Verweisung einverleibet sey, daß die Ausbleibenden von dem Saibe Schnaton it.  
 gänzlich abgemessen, und in die Ordnung dessen mit ewigem Strafwürdigen belegt werden sollen. Signatur  
 Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
 Stettin, den 6ten Janu. 1766.

Ueber des verstorbenen Schulzen zu Bass, Casimirsburgischen Amts, Martin Westphals Vermögen,  
 ist Concursus officio eröffnet, und sonol Debitor communis, als auch Creditores eiga Terminum den  
 9ten Martii, zu Casimirsburg ad liquidandum per Proclamaia perentorie vorgeladen werden, die zu Cas-  
 simirsburg, Stolpe, Edlitz und Colberg anwesend sind, Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signa-  
 tur Amt Casimirsburg, den 24sten Februarit 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht alldier.

Zu Anclam soll des verstorbenen Brauer Michael Krügers, in der Weenstrasse belegenes Haus und  
 Zubehör, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termins licitationis auf  
 den 28sten Februarit, 9ten April und 7ten May a. c. anberaumet worden. Liebhabere können sich in die-  
 sem Termins Morgens um 9 Uhr vor dem Stadgericht daselbst einfinden, und gewolligen, daß dem Meist-  
 bietenden solches Haus und Zubehör in ultimo Termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch  
 sämtliche Creditores des gedachten Krügers hiermit sub panna praclusa citiret werden, in Termins ihre  
 Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren.

Es hat der vormalige Rath, Zoll- und Wagedächter zu Prenzlau, Ludewig Heinrich Friederich  
 Schalz, dringender Schulden halber ad beneficium cessionis bono, um provocet, und Creditores ad de-  
 clarandum citiren zu lassen gebeten; weshalb alle und jede, welche an gedachten Schulden etwas zu fors-  
 dern, auf den 18ten Martii, 17ten April und 17ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor denen Stadgerich-  
 tlichen, um sich wegen des gedachten Beneficii zu erklären, eventualiter ad liquidandum & justificandum  
 sub panna praclusa citiret werden. Prenzlau, den 17ten Februarit 1766.

## 10. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden verlangt, ein Messerschmidt, ein Strumpfmacher,  
 ein Posamentier, ein Ubrmacher, ein Pardenmacher, ein Nagelschmidt, ein Eisens-  
 hieber, und zu Stolpmünde ein Schiffsbaumeister und ein Reißschläger. Wer also dieser Professionen zu-  
 gerhan, und sehonnen, sich an diesen nababasteten Ort zu setzen, kann versichert seyn, daß ihm nicht allein  
 die Edict mäßige Freyjahre angehehen sollen, sondern Magistratus denerselben auch ihr Etablissement auf  
 alle nur ersinnliche Art erleichtern werde. Signatur Stolp in Hinterpommern, den 24sten Januaret 1766.  
 Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Zu Anclam werden annoch folgende Professionisten verlangt, als: 12 Luchmacher, 2 Strumpfs-  
 müler, 1 Waschmacher, 2 wollen Wäse und Handschuhmacher, 1 Pardenmacher, 1 Kunstweber,  
 1 Lohhändler, 1 Sittenhieber, 1 Steinbühner, 1 Buchscheerer, 1 Pantoffelmacher, und 1 Bürstens-  
 binder. Wer gewilliget ist, in vorgeachter Stadt sich zu etabliren, kann sich beyn Magistrat angehehen,  
 und sich versichert halten, daß ihm alle, nach Könighchen Edicten bestimmte Beneficia angehehen sollen;  
 wober denn die anziehende Ankländer, außer denen per Edicta verprochenen Beneficia nicht nur die Ver-  
 gütigung der Reisefkosten, sondern auch auf 2 Jahr die Bezahlung der Handmiete à 12 Rthlr. sich zu ers-  
 freuen haben. Anclam, den 20ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam.

## 11. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 1sten auf den 2ten April c. aus dem Größlich Podemilischen Dorfe Leutzsch  
 Hühner, ein besetzte Bauer und geborner Uure:han, Namens Martin Gucke, mittlerer Statur und Al-  
 ters, schwarzbraunen Haaren, ein Rock von schwarzen Luch, nebst einem Futterhende von blauen Luch,  
 und ein von rothgewürfeltem Wustuch, und einer Mütze mit schwarzen Pelz und rothen Ueberzug tragend,  
 mehrerley Wäse entlaufen, und ba. seine Frau, welche bey Alten Giet in gebürtig ist, nebst einem säu-  
 genden Kinde, und verschiedne Sachen mitgenommen, möchte sich auch für einen Reißflücht, womit er  
 umzugehen weiß, ausgehen, dem Vermuthen nach hat er sich nach der Gegend Allen Stettin gewendet.  
 Es



Es werden daher nach Standesgebühr alle und jede königliche Militär- und Civilbediente, imgleichen jeder den Ort resp. Herrschafteit und Gerichtsbarkeit hierdurch gemeindt ersucht, besagten Martin Guckler, nebst seiner Frau, überall, wo er sich finden sollet, anzuhalten, zu arrestiren, zu verhaften, und hiesigen Gerichten gegen Erstattung aller Unkosten genuegte Nachricht davon soeileich zu ertheilen, welche man in vorerwähnten Sälen auf alle Art zu erwidern erböthig und schuldig ist. Wühnlich den 24. Martii, den 5ten April 1766. Königl. Preussische Gerichte v. Glog.

Da der Colonist Martin Wegel, welcher seiner Profession ein Müller, und auf dem Eichwiese bey Kriegen an der Oder g. wohnet, im Monat Junio 1764, mit seiner Familie von dort heimlich weggegangen, und 150 Rtbl. Kindergeid, so denen Welt erden Erben in Sibidnow zugehörig, mit sich genommen, so werden alle hohe und niedrige Gerichte, Brigitten, die von Adel, Schulzen und Gerichten auf dem Lande, von erwehnten Welterschen Erben dies slich ersucht, wenn sich dieser entwichene Martin Wegel unter einer Jurisdiction, oder sonst betreten lassen sollte, davon gedachten Erben, oder dem hiesigen Königl. Postamt davor Nachricht mitzutheilen, und dargen gebührende Erkenntlichkeit zu gewärtigen.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Kirche und Synodals-Witwenkasse zu Berlin, sind 233 Rtbl. 8 Gr. vurräthig, welche auf sichte Hypothek Reglementer möglich zinsbar bekräftiget werden sollen; wer die erforderliche Sicherheit zu prestiren willens, kann sich solcherhalb bey dem Herrn Präposito Zielmann, und Amtsjustitario Hoyer barth, als Administratori derselb. melden.

## 13. Avertissements.

Ad instantiam des auf der Salzenen-Mühle bey Garg dienenden Christian Martenbachs, ist dessen Ehefrau Maria Elisabeth Niemers, ed. Salter citiret worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entsetzung in Termino den 7ten May a. c. anzuseigen, und deshalb Verfügung, bey ihrem Aussehen oder die Ehescheidung zu gewärtigen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 24ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Wichin in Freyenwalde, welche von ihrem Ehemann, dem Russisch-Kaiserlichen Nachtrichter Ruzky in hiesigen Landen zurück gelassen, ohne daß er ihr bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, in gedachter ihr Ehemann gegen den 14ten May a. c. vorgeladen, zu Rechts Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. S. Datum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectoris von Sudow Erben, diejenigen, welche ein Lehrecht oder sonst eine Ansprache an dem im Randowischen Kreise belegen, von dem Landrath Georg Wilhelm von Sudow erkauften Guthe Weltredorf haben, oder zu haben vermeinen möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden persöndlich, von besagten Guthe abgemessen, und mit ewigen Stillschmelzen belegt werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. S. Datum Stettin, den 24ten Januarii 1766.

Königl. Preuss. Pommerische und Caminsche Regierung.

Da die 2 Vieh- und Krammärkte in Stepenitz, als: 1.) den Donnerstag und Freitag nach Oßern, 2.) den Donnerstag und Freitag nach Pflingsten, 3.) den Tag vor Gallen, in dem diesjährigen Kalender anzujühren vergeßten sind, selbige aber dennoch zur gewöhnlichen Zeit gehalten werden sollen; so wird dem Publico selches hiermit bekannt gemacht. S. Datum Stettin den 13ten Martii 1766.

Königl. Preuss. Pommer. Brigades- und Domainenkammer.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XV. den 12. April, 1766.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctionator Rudloff wird den 14ten April a. e. als am bevorstehenden Montage, eine Büchers Auction gegen Brandenbegrigisches Courant 1764 und 65 halten; die Herren Liebhaber wollen sich selbst gen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einfinden. Der Catalogus hebet zu dienen.

By dem Kaufmann Kawetke, hinter der Nicolai Kirche, sind frische Francke Pflaumen, wie auch frische Naischer und Remeischer Leinsamen um billigen Preis zu haben.

Da die Tackelagie von dem gestrandeten Schiff bey Swinemünde, Sardia Maria, welches von dem Schiffer Christian Wegener gefahren worden, bereits anhero gebracht, und in Termino den 23ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Jacob Christian Schröders, ehemaligen Kayfers Speibehrs, öffentlich per modum auctionis verkauft werden soll; so wird solches denen, so dergleichen Sachen besichtigen, hiedurch bekant gemacht. Nähere Nachrichten, nebst dem Inventario erwehnten Guttes, sind bey dem Kaufmann und Mäkler Dahl abhohr, in der Königs-Strasse wohnend, zu haben, und kan diese Tackelagie vorher auch in Augenschein genommen werden.

Der Schumacher Meister Silber ist willens, seyn in der Mädchen-Strasse, zwischen des Gastwirths Herrn Grossen, und des Schlächter Meisters Wülten Witwe inne belegenes und ganz neu ausgebautes Haus, anstretter Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu beliben sich bey bey ihm einfinden, und Hands lang zu pflegen.

Es soll den 20ten April a. e. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Königlichen Vormundschafft-Collegio, das bey dem verstorbenen Aufmann Müller verfestete Disfertische Silber, nemlich 2 silberne Leuchter, eine Spühl Kanne, 2 Bucher, eine Choccolade-Kanne, 2 Toilet Schachteln, eine Eder-Kanne, und eine Strengs Dose, per modum auctionis verkauft werden. Signaturum Stettin den 2ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Vormundschafft-Collegium.

Demnach zwischen denen Ehen des Gastwirths Dückmann und dessen Frauen, dessen gemeinschafftliche, in der Dreiten-Strasse belegene Haus, die drei Eronen genannt, veräußert werden soll, und dazum Termino licitacionis auf den 2ten May zum ersten, den 6ten Junii zum andern, und den 12ten Julii a. e. zum drittenmahl angegesetzt worden; so haben sich diejenigen, welche Käufer abzugeben gemeynet seyn, in denen angeführten Termino vor der Königlichen Regierung hieselbst zu stellen, ihren Gehorb ad protocolum zu geben, und nach Befinden die Adidiction zu gewarten. Signaturum Stettin den 2ten April, 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

By dem Kaufmann Hofsch allhier, ist eine Waerthp Riehnen-Massen, von diverse Calibre kürlich angekommen, welches denenjenigen, so diesewegen Vor-Frage gethan, auch sonst jedermänniglich, nebst etliche Preise, zu dienlichlichen Nachricht bekant gemacht wird. Auch ist nunmehr, und for an bey denselben, unter andern grünen Kissen und Hohl Glas, auch sein weiß Porcel- oder Kreiden-Glas zu haben.

Es sollen den 23ten April a. e. etliche dreßsig Orbstoff Franzwein, in dem Dreischen Keller in der Kleinen Oder-Strasse, verkauft werden; Liebhaber können sich Nachmittags um 2 Uhr dajelbst einfinden und darauf biethen.

Sehr gut gesund schier klobichtes Eisen-Brennholz, ist um sehr civilen Preis, vor eines jeden Liebhabers Ehr geliefert, bey dem Kaufmann Baireute in der Frauen-Strasse, wie auch Chamagpner & Bergangner, extra seine Sorte, zu haben.

Den 21sten April, den 22sten May, und den 20sten Junii a. e. soll des verstorbenen Schuffers Meisters Hadtrats Witwen Haus, in der Schaber-Strasse, licitiret werden. Die beyde erste Termine werden bey dem Raths-Annahme Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte um nehmlicher Stunde bey E. Lobhamer Waisen-Amte abgemartet. Die Taxe des Hauses beträgt 493 Rthlr.

Da in der Verlassenschaft des Kaufmann Stevers, annehm etliche Waaren, an Heeden Flachs, und Leder verhanden seynd, die zu Gelde gemacht werden sollen; so wird dazu Termino auf den 10ten May











## 16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da auf Johanni in der Unter-Stadt ein gutes Quartier vermietet werden soll; So werden etwa-  
wige Liebhaber ersuchet, sich bey der verwillmeten Frau Hof Fiscal Wältern zu melden.  
Waher bey die Witwe Behnolt am Kraut-Markt, sind 2 Eruben, eine verschlossene Cammer,  
Küche, und verschlossener Alceoven zu vermietthen; Liebhabere dazu können sich bey derselben melden.

## 17. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Pritz die Fischeren auf dem Bann-Gaß künftigen Trinitatis pachtlos wird; so ist zur andern  
weiltigen Verpachtung auf 6 Jahr Terminus auf den 21ten April a. c. angesetzt. Pachtlustige wollen  
sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitans bis auf Approbation Einer Königlichen Krieges-  
und Domainen-Kammer die Adiciōes zu gemärtigen. Signatum Pritz, den 23ten Februali 1766.

Bürgermeisters und Rath.

Nachdem die 4 Eheerbsen im Amte Friederichswald, als: 1.) der bey Friederichswalde, 2.) der  
an der Gollnonschen Grenze, 3.) der am großen Göluch, und 4.) der bey dem Berlinerföhl, auf bevorstehenden  
Trinitatis pachtlos werden, und wegen fernern Verpachtung selbiger Termin licitacionis auf den  
roten April, 17ten und 2ten May a. c. anberaumet; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen  
jenigen, so von Eheer. Schwählen Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche  
die gewonnen, einen oder andern, von gedachten Eheerbsen von Trinitatis a. c. an, auf 4 Jahre in Pacht zu  
übernehmen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges-  
und Domainen-Kammer einfinden, ihren Voth ad protocolam geben, und gemärtigen, das mit dem Meistbietenden  
den, und welche die beste Conditiones offeriren, geschlossen, der Eheerbsen adiciet, auf ein Contract dary  
über ertheilt werden soll. Wobey denen sich angehenden Licitanten zugleich bekannt gemacht wird, das  
selbige sich legitimiren müssen, das sie das Eheer. Schwählen gelernet, und versehen, auch wegen Sicherheit,  
der Königlichen Cassa Caution besessen können. Signatum Stettin, den 22ten Martii 1766.

Königl. Preuss. Honnir. Krieges- und Domainen-Kammer.

Da der General-Wächter, derer, der Frau General-Lieutenantin von Holtz Excellenz zusehenden  
Güther, als Groß-Küffow und Regensfelde, willens ist, das zwischen Grefsenbagen und Damm belegene,  
mit guten Acker, sehr vielst Heuschlag, und Bruch-Welde, Braun- und Brauntwein-Brenneren, Salz-  
und Ziegel-Brenneren, Fischeren, auch hohe, mittel und kleine Jagd-Gerechtigket, Reggen-Pacht und dars  
Gefälle verlehene Guth, Regensfelde, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre zu verpachten, und an einem  
capablen Wird zu überlassen; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so die  
erwehnte Pachtung erwerben wollen, den 21ten a. zu Joachimsthal, bey Angermünde belegen, bey dem da-  
sigen Bürgermeister Derling melden, und mit selbigen contrahiren.

Es sollen auf den Graflich Lepelischen Guth Rassenbede, 2 Fischeren, den 22ten m. c. an den  
Meistbietenden verpachtet werden, als diejenige auf den sogenannten Lur-Eech oder Schlangenbork, und  
die andere zu vorgeachten Rassenbede. Pachtlustige können sich darselb bey den dasigen Inspector  
Herrn Woltes melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das die in der Starogardischen Stadtdörfern auf den Kirchhöfen  
beständige Maulbeerbäume zum Belanben den 23ten April 1766, in der Rathskube an den Meistbietenden  
den verpachtet werden sollen.

## 18. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da in dem vorgemessenen Termino den 2ten Februali a. c. zu des Colonist Lindenbergs Hofe in der  
Schmiltz, davon die Taxe sich 154 Rthlr. 16 Gr. beträgt, sich kein Käufer gemeldet, und solcherhal-  
sen anderweiltigen Termino licitacionis auf den 16ten April a. c. anberaumet; als können diejenigen, so die-  
sen Hof zu erheben willens, sich alsdann Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Amte Nauquanden melden,  
und gegen das mehresthe Begeh den Zuschlag gemärtigen. Einheimische Käufer müssen jedoch süßgedult  
Königliche Kammer-Approbation abwarten. Die etwanige Creditores, so an dem Lindenberg Forderungen  
zu haben vermeinen, und sich noch nicht gemeldet, müssen solche in besagten Termino sub pena p[ro]c[re]dit  
verfassen.

Der gewesene Quartiermeister Eichstedt, unter dem Hochf. d. v. Würtembergischen Drogoneregim.  
ment, nemlich derer Accidion dreyer zu Alten Damm, verkauft mit Consens der Königlich Hochprelida-  
renten Krieges- und Domainen-Kammer, seinen Hof in der Colonie Grefsenbagen, aus freyer Hand an einen  
Einländer, dem Verwalter Caspar Barreidt, und da die Zahlung des Kaufprets in Termino den 23ten  
April



Christl. a. c. auf dem Amte zu Naugardten geschehen wird; so haben sich Contradicentes und etwaulge Creditores sodann sub pena praclusi zu melden.

Demnach zu Treptow an der Rega der Bürger und Bäcker Meister Wraske, als Bevollmächtigter, und im Namen der Kraußenschen Erben, dahin angetragen, daß sämtliche dafelbst belegene, und der verstorbenen Küsterin Kraußens zugehörige Immobilien, zur Verichtigung der Erben, so als zur Verpfändung der Creditoren plus licitando verkauft werden, und diesem Besuch von Gericht wegen deferret worden: So werden solthane Immobilien, bestehend in 1.) dem Wohnhause in der Pferdstraße, neben Reichens Erben, cum Taxa judiciali, à 26 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. 2.) dem Galgenstück, à 8 Scheffel, cum Taxa der 64 Rthlr. 3.) dem Wolkertsdammstück, à 10 Scheffel, cum Taxa 70 Rthlr. 4.) dem Schlessenstück, à 2 Scheffel, à 16 Rthlr. 5.) dem Schlessenstück, à 2 Scheffel, à 16 Rthlr. 6.) dem Müchlesstück, à 3 Scheffel, à 18 Rthlr. 7.) dem Neuteichstück, à 4 Scheffel, à 26 Rthlr. 16 Gr. 8.) der Wiesse, zwischen dem Regen, à 36 Rthlr. 9.) der Siebelwiese, à 80 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Greifenbergertore, à 6 Rthlr. 16 Gr. hiemit zu jedermanns freien Kauf gefället, und diejenigen, so von diesen Grundstücken etwas zu ersehen gesonnen sind, hiedurch citiret und geladen, in denen zur Subhastation angelegten Terminen als den 14ten April, 1ten May und 26sten May a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause dafelbst zu erscheinen, ihr Verboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denen Meißbietenden die Grundstücke sofort in ultimo Termino preemtorio gegen baare Erlegung des Licit sollen adliciret werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft einige Forderung zu haben vermeinen, erga ultimum Terminum preemtorium ad liquidandum & verificandum creditis sub pena praclusi vorgeladen, weshalb denn Proclamata hieselbst, zu Colberg und Stargard ämptet werden. Signaturum Treptow an der Rega, den 15ten Martii 1766.

Der Schutzjude Jacob Loyer zu Regenwalde ist willens, sein in der Regastrasse belegenes Haus, aus freier Hand an dem Meißbietenden zu verkaufen, wozu Magistratus folgende Termine, als den 14ten und 29ten April, wie auch den 6ten May a. c. angesetzt, in welchen ultimo Termino der Meißbietende der gerichtlichen Adjudication zu gewärtigen hat; und haben sich Creditores in ipso Termino etra zu melden.

Der Bürger Herr Sefeld, hat an Herrn David Sauer, sein zu Regenwalde am Markt habendes Haus, nebst seinen eigenthümlichen Acker, verkauft, und soll das Kaufgeld den 2ten Junii a. c. geahlet werden, gegen welchen die etwanigen Creditores, und welche sonst einen Anspruch daran zu haben vermeinen, hiermit citiret werden.

Bei den Französischen Colonatgelehrten zu Poserwall, hat 1.) der Ackermann Pierre Laramée, sein in den Königsstraße befindliches Wohnhaus, 2.) der Jacob Escabel, sein ohnweit dem Markte sitztes Wohnhaus, aus der Hand verkauft. Creditores, so einen Real-Anspruch an diese Häuser zu haben vermeinen, werden ad liquidandum & verificandum auf den 6ten May a. c. sub pena praclusi hienit citiret.

Zu Greifenhagen ist der Bürger und Adler Johann Daniel Wegner, aus Neuhardt/Eberwalde gebürtig, mit Hinterlassung einiger Schulden heimlich entslaufen. Da nun solch Creditor, als auch die Inhaber einiger Pfänder, so der Wegner versetzt, auf ihre Verablung bestehen, und Terminus zu Verkaufserung der verpfändeten Sachen, so als seinen hinterlassenen wenigen Mobilien, auf den 13ten May a. c. angesetzt worden: so haben Kaufsüchtige sich sodann in Termino praefixo den 13ten May dafelbst zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden solche sogleich zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch sämtliche Creditores hiedurch sub prejudicio citiret werden, sich in gedachten Termino dafelbst zu Rathhause zu melden, und ihre Anforderungen zu verifiziren.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Alt-Stettinischen Ministerial-Witwen-Casse, sind über 3 Monat, 700 Rthlr. Preussisches Courant von 1764, auf erkere Hypothek ausgethan; wer derselben benöthiget ist, kann sich bey dem Herrn Archidiacono und Professor Schinmeyer melden.

Es sind 200 Rthlr. sämmeres Courant-Geld pro 1764 und 6<sup>te</sup>, 4 Gr. stücken, zur Ausleihung gegen sichere Hypothek fürbar; wer solches benöthiget ist, kann sich bey die Vormänner, den Haus- und Roggenbäcker Meister Klagen in der Marktstraße, und bey den Haus- und Roggenbäcker Meister Kieselbach in der Spießstraße in Stettin melden, und das Capital gleich empfangen.

### 20. Avertissements.

Es ist Johann Friederich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Porzig in Hinterpommern, weil er seit 15 Jahren sich von Stralsunde, allwo er als Apotheker-Geselle in Condition gestanden, entfernt, und seiner Schwester der verhehllichten Hoppen von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf derselben



Derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata obhier zu Stettin, Stralsunde und Poreg auf den 7ten Julii a. c. vorgeladen, daß er, oder adentfalls seine Leibes Erben erscheinen, und wegen des verhandenen Vermögens ihre Besugnis mahnen sollen mit der Verwarnung, daß er sonst *in mora* erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachter Schwester verahfolget werden wird. Womach also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februa. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Kaufmann Herr Carl Gottfried Zimmermann zu Colberg, verkauft mit Consens des Königlich Pommerschen Landraths, sein in der Sattler-Straße daselbst, zwischen der Wüste Mecklingen und Klumpner Wägen Häusern inne belegenes Haus, an den Kaufschlager Meister Johann Buchs, Welches hierdurch vor ordnetermaßen bekannt gemacht wird, und soll des nächstens gerichtlich verlassen werden.

Vor der Neu-Märkischen Regierung zu Custrin sind alle und jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Hauptmann Baron von Schulze, einen An- und Anspruch, er rühre her vorher er wohle, zu haben vermeynen, ad instantiam des Criminalraths Freundt, als bestellten Curators dieses Nachlasses auf den 2ten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 17ten May a. c. sub panna praclusa & perpetua silentii ad liquidandum & verificandum citirt worden.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrath von Webeser, Rummelsburgischen Cresses, in Considation gesandene Demoiselle Augusta Maria Ebskosten, den 26ten Septembris p. verstorben, und über deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung besteht, zugleich ein Inventarium erichtet, man aber nicht weiß, ob selbige natürliche Erben habe; so werden hierdurch alle und jede, so an diesem Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermeynen, hiedurch citirt und vorgeladen, in Termino den 27ten Januario, den 24ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sellin vor Schlichte zu stellen, und ihr Erbschaftsrecht zu nothiren, nichtigenfalls nach Königlichem Befehlen damit verfahren, und denen Pretendenten ein ewiges Stillschweigen anverleget werden wird, weil überdem manche Auslagen wegen der Krankheit und Begräbnis vorgefallen sind.

Eine unverheirathete Person, von geschnitten Jahren, offerirt seine Dienste als Actuarius in Königlichem Amte hiermit an; nähere Nachricht ist bey dem Verleger der Stettinschen Zeitung zu haben.

Der Chirurgus Woff, hat sein Haus zu Schwinemünde, an den Kaufmann und Materialist Juppert in Stettin verkauft; welches also hiermit jedermann bekannt gemacht wird, damit derselbe, so an diesem Hause gerechte Forderungen zu haben vermeinet, sich zwischen hier und Trinitatis a. c. beym Käufer zu Stettin melden könne, um seine Verablung zu erhalten.

Da Seiner Königlichem Majestät allerhöchsten Intention gemäß die wüßten Stellen in denen Städten bebauet, und denen Bauwilligen, nemlich denenjenigen, so von 2 Etagen bauen 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Doncur gereicht werden sollen, in der Stadt Schlawe aber anoch 32 wüßte Hausstellen vorhanden; So werden die Bauwilligen zum baldigen Bau aufgefodert, und können sich selbige bey dem Magistrat des Ortes melden.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königlich Regierung gesandte Subhastations-Patent, welches ad instantiam des Conradiaoris Cosensmäßigen Concursus ertheilet worden abhänden gekommen, und also daselbst noch gar nicht adiret worden, so ist der darin gesetzte Terminus ultimus nimis argutiss, und hat daher bis den 18ten Julii a. c. ausgesetzt werden müssen. Welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Sellin, den 16ten September 1765.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Zu Werben wird den Donnerstag nach Jubilate der erste Viehmarkt, den Freytag Grammarkt, desgleichen der zweyte den Freytag vor Gallen Vieh- und Grammarkt, gehalten.

Da des verstorbenen Bürgers Friederich Horns hinterbliebene Witwe zu Plate auch verstorben, und desros errichteter, und gerichtlich deponirter letzter Wille, in Termino den 25ten April a. c. zu Rathhause publiciret werden soll; so wird solches denen Hornischen Verwandten hiedurch zur nachrichtlichen Annehmung bekannt gemacht.

Da die vermittelte Oberstin von Termo Klage geführt, daß ihre Tochter die vermittelte Pleutenantinn von Königen, ohne ihr Verwissen ihre Sachen versetzt, und die Forderung, wovon die mehrertheiliger Veräußerung verfahren wollen; So wird denen Handhabern, einen jeden bey 10 Rthlr. Strafe ausbefohlen, daß sie nur einige von der gedachten Witwe von Königen zu haben habende Sachen verkaufen, sondern die Wänder bey der Königlich Regierung einliefern, und seine Forderung bey Verlust derselben, anzeigen solle, da dann der vorordnete Commissarius die Liquidation zulegen wird. Signatur Stettin, den 26ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Müller Meister Christian Köhler, seine auf den Fundo des St. Johannis Klosters vor dem Anklamersdore daselbst belegene Windmühle, cum pertinentiis, an den Bescheider der Königlich

chen



den Hofmühle Samuel Glasbar verkauft, und da Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 29sten April a. c. im St. Johannis Klostergerichte anderametz; so müssen diejenigen, welche ein Jus contradicendi haben, sich siddem sub pena exclusi & perpetui silentii hieselbst melden.

Es sind bereits über 4 Monate, das der hiesige Bürger und Cätrundrucker Carl Gottlieb Wagner, mit Hinterlassung derer zur Pöckerrey gehörigen Geräthschaften, Schulden halber mit Frau und Kind, von hier entwichen; da man nun hiehero von dessen Aufenthalt keine Nachricht hat erhalten können, so wird auf Veranlassung dessen Creditorum, Terminus peremptorius auf den Donnerstag, als den 26sten Junii a. c. angesetzt, und derselbe hieby durch öffentlich citiret, alsbald Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen französischen Gericht inkruck zu erscheinen, und auf die wider ihm angebrachten Klagen sich ein und vernehmen zu lassen, oder gewis zu gewärtigen, das bey dessen Ausbleiben, seine nachgelassene Geräthschaften sofort an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Etettin, den 24sten Martii 1766.

Königlich Französisches Gericht hieselbst.

Vor dem Königlich Hofgerichte zu Eßelln, ist ad instantiam des gewesenen Colonisten Jehanu Nicolaus Weisgerbers Ehewibes, deren aus Cocegendorf entlaufener Ehemann, in puncto malitiosae detractionis erga terminum peremptorium den 26sten May a. c. edictaliter citiret, und die Edictales zu Eßelln, Schlawe und Alten Stettin citiret worden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßelln, den 17ten Februarii 1766. Königl. Preussisches Hommerisches Hofgericht hieselbst.

Zu Wangerin kauft der Herr Prediger Ebiele, den halben Garten im Mühlenbruche, zwischen Weisner Daniel Kerken, und Meister Joachim Friederich Döweln gelegen, den er vor 2 Jahren an den Herrn Hauptmann von Stöckisch verkauft, von dem Herrn Major von Prophalow aus freier Hand wiederum zurück; welches Königlich Verordnung gemäß hieby durch mündlich bekannt gemacht wird.

Des verstorbenen Bötticher Neubauer's Erben, verkaufen ihre Scheune, weß dabinten belegenen Garten, vor dem Stolpischen Thor, am Altschlagischen Wege, an den Fleischer Martin Dehnel für 60 Rthlr. Wer an dieser Scheune etwas zu fordern hat, derselbe muß sich in Termino den 12ten May a. c. auf dem Schlawischen Rathhause sub pena exclusi melden.

Zu Neustettin verkauft der Schuster Dumke, sein ohnweit dem Markt und Kirchhose belegenes Wohnhaus, an den Husaren Andreas Köhn, von des Herrn Major von Wodischarli Escadron, für 68 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich in Termino auf den 12ten May a. c. vor dasigem Magistrat sub pena exclusi zu melden.

Der Schneider Müller Michael Bahr zu Schlawe, hat seine Wohnbude, zwischen dem Peterenschen Thorweg, und des Herrn Kaufmann Benjamin Schulzen Hinterzimmer gelegen, an den Kademascher Meister Jacob Knude, für 125 Rthlr. verkauft; wer an dieser Bude etwas zu fordern, oder wider den Verkauf selbst etwas einzumenden hat, derselbe muß sich in Termino den 12ten May a. c. auf dem Schlawischen Rathhause sub pena exclusi melden.

Des zu Arnimsmalde verstorbenen Holländer Gottfried Hauf Witwe, jeho verehelichte Hilowin, hat ihre bisher in Cultur gehabte Kirchenhufe daselbst, mit denen darauf befindlichen Gebäuden, erblich verkauft; worüber dem Käufer den 28ten April a. c. die gerichtliche Verlassung in Alten Damm ertheilt ist worden soll; welches hieby durch sub judicio bekannt gemacht wird.

Es verkauft seligen Bürgermeister Vihms Witwe, eine vierte Part Acker auf hiesigem Stadtfelde, zwischen Belgens und Krautbradels Lande inne gelegen, an den Kaufmann Herrn Günther um Eids und Todtkauf; wer daran eine Ansprache zu machen vermeinet, muß binnen 4 Wochen sich beim Magistrat sub pena exclusi melden.

Zu Alten Damm soll des Bürger Christian Günthers Haus, in der Wollweberstraße daselbst, zwischen der Witwe Uuy, und des Tuchmacher Venke gelegen, den 28ten April a. c. gerichtlich verlassen werden; welches hieby durch sub judicio bekannt gemacht wird.

Zu Labes verkauft der Bürger und Bretschneider Johann Ohrmundt, eine halbe Hufe Landes, in jeden der dr den Stadtfeldern befindlich, an den dasigen Bürger und Küschner Martinias Piepenburg für 64 Rthlr. in jehigen Silber Courant. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 25sten April a. c. angesetzt.

Zu Tempelburg will des Schuster Martin Friederich S. Hlten Witwe, ihr am Anger belegenes Haus, eben, aus freier Hand, an Daniel Fornel verkaufen; wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, hat sich gegen den 25ten April a. c. sub pena exclusi bey dem Magistrat daselbst zu melden.

Zu Eßelln haben die Schlichtere Meister Kapn und Meister Wölle, ihren vor dem Neuenthor belegenen Scherwib, nebst daran gelegenen Schuppen und Garten, bereits in Anno 1744, an den Hauken Michael Nielsen verkauft, und diese hinwiederum selbigen an seinen Schwiegersohn Martin Lassohn cediret und abgetreten, welcher sich solchen künftigen Verlastag gerichtlich verlasten lassen will; solte diers wider jemand was einzumenden haben, der muß solches binnen 14 Tagen gehörigen Orts anzeigen.



Zu Treprow an der Hellensee will der Bürger und Bäcker Meister Johann Daniel Christian Bahr, einen halben Morgen Acker in der Borg am Graben, bey Spitzbergen an, für 70 Rthlr. an Johann Christian Heintz, aus Kleinen Escheben, verkaufen; wer ein Näherrecht an solchen Acker zu haben vernehmen, und sich zu gedachten Kaufschilling versehen will, kann sich binnen 4 Wochen gehörig melden.

Zu Kößlin hat der Häcker Spiermarck, Anno 1759, seinen vor dem Hohenhof an der Bleiche belegen Schenckhof, nebst Scheune, an den Kaufmann Zeitwack, welcher 7980 nächsten Verlassungstag soll verlasset werden, verkauft; wer daran eine Ansp. auch zu haben vermerket, kann sich in Zeit von 14 Tagen melden, alsoan er nicht weiter gehört wird.

Als in dem verfallenen Kerkhausischen Haufe und Stells in Döblich, Tein. a. u. licitationis auf den 28ten May a. e. angesetzt worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, diese stehende Sache ausjudanen, und bis Michaelis a. e. in wobudaren Stand zu setzen, vorgladen, in Termino praefixo Morgens um 9 Uhr darauf zu bieten, und des gerichtlichen Zuschlages zu genärtigen. Signatum Döblich, den 2ten April 1766. Bürgermeister und Rath.

Es haben zu Colberg der wohlthätigen Frau Pastorin Roschen Erben, ihr in dem Schiffe der Preussische Adler genannt, gehaltenes zwey Kunstschifftheilpart, an die dortige Witwe und Erben des wohlthätigen Kaufmann Herrn George Schmidten erb. und eigenhändig verkauft; so hierdurch allerhöchster Verordnung nach dem Publico bekannt gemacht wird, da dann der diesfals etwas zu erinnern finden möchte, sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden hat, nach der Zeit aber man keinen weiter Gehör geben wird.

Zu Kößlin hat der Bäcker Meister Stuhlmacher, von seinen jetzigen Wohnhause in der Neuhorschensstraße, zwischen den Herrn Ehrhardus Drelow, und dem Schmelde Meister Rosalk belegen, ein Hintergärtgen, an seinen Nachbar dem Kaufmann Zeitwack verkauft, welches nächsten Verlassungstag soll verlasset werden; wer daran eine Ansp. auch zu haben vermerket, kann sich in Zeit von 14 Tagen melden.

Zu Daber soll in Termino den 23ten April a. e. als den Altwoch nach Jubilate, des Morgens um 9 Uhr, der seligen Demoselle Henrica Helena Eloholsen errichtetes, und gerichtl. depositus Testament, auf der Gerichtsstube erstet und publiciret werden; welches hiermit denen einmahligen Interessenten öffentl. sich bekannt gemacht wird, besonders aber werden der Demoselle Testatorin resp. Erben zu forsanar Publico carion vorgeladen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher sich oder seine Kinder will umsont unterweisen lassen, die Maulbeerbäume zu ziehen, die Seidenwürmer zu tractiren und zu futtern, auch den Seidenbau zu lernen, so weit bis zum Färben der Seide, dieser kann sich bey dem Magistrat zu Kößlin, oder auch bey dem Maulbeer-Plantagen-Inspectoro Silbermann daseibst, und zwar vor den 1sten May a. e. melden.

Als zu Colberg der Häcker Johann Schulz, sein in der Gasse, zwischen dem Wäcker Herrn Seideners, und Brauervandten Herrn Schnittlings Häusern inne belegene Wohnhaus, cum pertinenciis, an den dortigen Bürger und Stadtschirurgum Herrn Gabriel Friederich Hecht und dessen Erben erb. und eigenhändig verkauft; so wird dieses hierdurch Königl. allerhöchster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesf. wegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermerken solten, sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, nach der Zeit aber man weiter keinen mehr responsibel setzen wird.

Zu Rügenwalde in Hinterdommern sind annoch 18 bis 20 müße Hausstellen fürhanden, woru sich bis daher keine Baulustige haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialien, welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königl.lichen Dausgelber und freies Holz zu genärtigen. Der Magistrat ersuchet also hiedurch a. s. w. ärtige Liebhaber, sich fordersamters anzuwenden, und die convenientesten Plätze zu erwählen, unter gewisse Versicherung, daß ihnen der Bau aufs möglichste erleichtert werden soll. Wobon annoch zu bemerken ist, daß Ackerleute, C. Amieder, Tischler, Buchbinder, Zungierler, Seiler, Sattler, Tuchmacher, Kelmeber, Rademacher und Bleicher, am heiffigen Orte noch angesetzt werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Des Chirurgi Schulzens Witwe Haus, so zu Stettin in Fort. Preussen, zwischen dem Bäcker Zühlendorff, und dem Canonice Schmentner belegen, soll den Rechtstag nach Ostern vor, und abgelassen werden; so der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Tischler Meister Hofmann, zu Stettin in der Substrasse, hat Gelegenheit, sowohl altes grünes Bruch, als auch weißes Bruchglas, welches hstern den Eigenern zur Last liegt, zu gebrauchen; wer davon was liegen das beiliebe sich bey demselben zu melden, so wird er solches auf seine Kosten zusammenfahren lassen, sich auch dafür nach der Billigkeit und dessen Werth, zu einiger Bezahlung offeriren.



## Zweyter Anhang.

Num. XV. den 12. April, 1766.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Auf Anhalten des von Eickstedt zu Rügenburg Creditorum, sollen dessen bey Anclam gelegene Güter über Rügenburg und Vanscho, welche gegenwärtig die Pächter Schmid und Wendi bewirtschaften, gegen bevorstehenden Terminis von neuen verpachtet werden, und ist darzu Terminus vor der Königlichen Regierung auf den 7ten May c. angesetzt. Es haben also die Pächter in besagten Terminis sich zu stellen, und diejenigen, welche annehmliche Conditiones offeriren, zu gewarren, daß Creditores mit ihnen den Contract abschließen werden. Signaturum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

Es will der Commerciellen-Rath Schulz, seine ohnweit Greiffenhagen belegene beyde Oders-Brüche Entreprißen, Ferdinandstein und Wintterfelde, welche nicht nur mit dem erforderlichen Saat- und Viehe-Inventario, sondern auch Pflanz- und Wirtschaften Geräthschaften völlig versehen, auf bevorstehenden Terminis an einen tüchtigen Pächter verpachten. Sollte jemand diese Pachtung auf gewisse Jahre anjumen, men willens seyn, dann derselbe, des Orts Gelegenheit und Beschaffenheit besehen, und sich bey dem Commerciellen-Rath Schulz in Stettin persönlich einfinden, den Anschlag davon inspireiren, die Conditiones mit demselben reguliren, und auf jegigen Trinitatis anziehen. Und da diese beyde Oders-Brüche Entreprißen nunmehr obßlig perfectionirt, und mit 48 Familien besetzt sind, so der Commerciellen-Rath Schulz willens, daselbst eine neue Wind-Mühle anzulegen, solche entweder auf seine eigene Kosten zu erbauen, oder an einen annehmlichen Müller eigenthümlich zu überlassen, weswegen ein tüchtiger Mühlen-Bau-Verständiger, oder Müller, welcher diese neue Wind-Mühle zu erbauen, oder eigenthümlich anjumen, men schuldig, sich gleichfalls bey ihm melden, und nach denen unter beyden Theilen zu bestimmenden und feste zu setzenden Bedingungen sofort zum Bau der Mühle schreiten kan.

## 22. A V E R T I S S E M E N T

Nachdem der Lieutenant Johann Friedrich von Lockharts Witwe zu Klein Sabow, nach ihres Mannes tödtlichen Hintz, dessen Testamente versegelt überreicht, und um die Publication gebeten, wozu auch Terminus auf den 27ten April a. c. angesetzt; so wird solches denenjenigen, welche hiebei intercediren, zu seon vermerken, dieses bekannt gemacht, um sich alsdann zu melden. Signaturum Stettin, den 12ten Martii 1765.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

## 23. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff	Pfund			
	à 280			
Schwedisch Eisen		13 Rthlr.	Rother Mittelfisch	16 Rthlr.
Dito Victriol		13 Rthlr.	Kleinfisch in Tonnen	ditto.
Englisch Vley		18 Rthlr.	Waaren bey Centner à 110	Pfund.
Königsberger rein Hanf		28 Rthlr.	Englisch Stangenzinn in Bladen	34 Rthlr.
Dito Schuckenhanf		22 Rthlr.	Geraipelt Knaucholz	6 Rthlr.
Rußischer rein Hanf		26 Rthlr.	Gemalen dito	6 Rthlr.
Hanfstorfe		9 Rthlr.	Dito Japanholz,	
			Gemahlen Nothholz	12 Rthlr.
			Sernambus	18 Rthlr.
				Hollan



Holländischer Pfeffer	52 Nthlr.	Amidom	9 Nthlr.
Dänischer dito.		Puder	9 Nthlr. 12 Gr.
Groß Melis Zucker	32 Nthlr.	Braunen Syrop	6 Nthlr.
Klein Melis dito	34 Nthlr.	Weissen dito.	
Rassnade dito	37 Nthlr.	<b>Waaren bey Steine à 22 Pfund.</b>	
Candisbrodin	40 Nthlr.	Preussischer Glas	2 Nthlr. 12 Gr.
Muderbroden.		Vorpommerscher dito.	
Valenz Mandela	24 Nthlr.	Memelischer dito	2 Nthlr. 8 Gr.
Provence dito	21 Nthlr.	Rigaischer dito.	
Grosse Rosinen	12 Nthlr.	Glasstorse	20 Gr.
Corinthen	14 Nthlr.	<b>Waaren bey Pfunden.</b>	
Feine Krappe	34 Nthlr.	Orlean	16 Gr.
Mittel dito	30 Nthlr.	Indigo St. Dominjo	2 Nthlr. 12 Gr.
Breslauer Röhre	27 Nthlr.	Dito Courissau	2 Nthlr.
Rüdenöl	11 Nthlr. 12 Gr.	Chocolade	12 Gr.
Hansöl	9 Nthlr.	Coffeebohnen	5 Gr. 6 Pf. 6 bis 7 Gr.
Leinöl	14 Nthlr.	Grünen Kaiserthee	2 Nthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Blumenthee	2 Nthlr. 12 Gr.
Englische dito	4 Gr. 6 Pf.	Beccothee	2 Nthlr. 12 Gr.
Reis	6 Nthlr.	Ordinairer Thee de Hoy	18 Gr.
Rümmel	9 Nthlr.	Gelb Wachs	12 Gr.
Mannes	14 Nthlr.	Muscatenriffe	2 Nthlr. 18 Gr.
Hohen Bolus	8 Nthlr.		
Rosawebade	22 Nthlr.	<b>Bier und Brandtwaintare.</b>	
Braunen Ingber	10 Nthlr.	Stettinisches braun Bitterbier, die	12. Gr. 1 Pf.
Weissen dito	32 Nthlr.	halbe Tonne	
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Nthlr.	das Quart	
Gelbe Erde	4 Nthlr.	auf Bouteillen gezogen	
Bleycroost oder Hagel	9 Nthlr.	Stettinisches ordinaires weiß Ger-	
Bleyweiß	12 Nthlr.	stenbier, die halbe Tonne	1 12
Blockzinn.		das Quart	9 1/2
Civilisch Baumöl	20 Nthlr.	auf Bouteillen gezogen	10
Genueser dito	22 Nthlr.	Das Weizenbier ist dem Gersten-	
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.	bier im Preise gleich.	
Eilberglöche	8 Nthlr.	Das Qu. Brandtwain vom Weizen	5   8
Rothe Mennige	8 Nthlr.		
Blaukel, F. F. C.	31 Nthlr.	<b>Brodtare.</b>	
Dito, F. C.	25 Nthlr.	Für 2 Pf. Semmel	Pfund Loth Qu.
Dito, M. C.	22 Nthlr.	3 Pf. dito	5
Braun Candis	34 Nthlr.	Für 3 Pf. schön Roggenbrod	7 2
Gelben dito	37 Nthlr.	6 Pf. dito	13
Weissen dito	46 Nthlr.	1 Gr. dito	26 1
		1 Gr. dito	20 2
<b>Waaren bey 100 Pfunden.</b>		Für 6 Pf. Hausbackenbrod	29 3 1/2
Francische Pflaumen	4 Nthlr.	1 Gr. dito	27 3
Stuckfisch gespalten	6 Nthlr.	2 Gr. dito	23 2
Kehlspuren	4 Nthlr.		Gleich
Semine dito	3 Nthlr. 12 Gr.		



## Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	1
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe	3	3	6
2.) Köpff und Hüffe	3	3	6
3.) Das Geschlinge	3	3	6
4.) Rinderkalbau	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenjunge	8	8	1
6.) Eine geringere	6	6	1
7.) Ein Hammelgeschling	1	1	9
8.) Hammelkalbau	1	1	9

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. April, 1766.

Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Getreide.  
 Johann Hanßen, dessen Schiff der Ebenezer, von Arde mit Butter, Käse, Speck und rauch Leder.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Jarman mit Gerste.  
 Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.  
 Michael Gehn, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Gerste.  
 Jacob Schünmann, dessen Schiff Dorothea, von Jarman mit Gerste.  
 Christoph Siebert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Ludwig Köhn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Adam Kasten, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Rudolph Henden, dessen Schiff Catharina, von Uesdom mit Getreide.  
 Gottlieb Kewitz, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christian Deyer, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.  
 Johann Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 Hendrich Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, von Cappel mit Speck, Käse und Graupen.  
 Michael Zumack, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.  
 Michael Kastenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.  
 Gottfried Barow, eine Jacht, von Anklam mit Gerste.

Johann Dremlow, dessen Schiff die Hoffnung, von Bourbeaur mit Stückgüther.

Johann Ahbers, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.

Mart. Langhof, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Joachim Erick, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.

Peterfen, eine Jacht, von Demmin mit Gerste.

Peter Wendt, eine Jacht, von Demmin mit Roggen.

Johann Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. April, 1766.

Christoph Neigel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Salz.

Hendrich Klinkt, dessen Schiff Johannes, nach Bergen mit Weizen.

Jens Niessen, dessen Schiff Catharina, nach Arde mit Toback und Glas.

Nielas Stube, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Christoph Rütner, dessen Schiff Anna Maria, nach Anclam mit Königliches Mehl.

Jacob Mageris, dessen Schiff Maria, nach Uesdom mit Stückgüther.

Johann Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Johann Wolter, dessen Schiff der Pilger, nach Rönneberg mit Wein.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit Hopfen.

Nielas Parow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.

David Kassel, dessen Schiff Maria Louisa, nach Etely mit Stückgüther.

Lorenz Christensen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arde mit Toback und Glas.

Ente Rolfs, dessen Schiff die Jungfer Ricka, nach Amsterdam mit Klappholz.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. April, 1766.

	Wispel	Scheffel
Weizen	7.	13.
Roggen	26.	5.
Gerste	3.	1.
Malz		
Haber	12.	13.
Erbfen		12.
Buchweizen		
Summa	49.	20.



24. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
 Vom 2ten bis den 9ten April, 1766.

	Wolle, der Stett.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Saamen, der Wisp.	Boesen, der Wisp.
Zu	1 R. 20g.	49 R.	30 R.	20 R.	22 R.	15 R.	32 R.	21 R.	54 R.
Inclam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Büßlig									
Bütow									
Canin		54 R.	32 R.	22 R.		13 R.	32 R.		
Collberg		60 R.	35 R.	24 R.		16 R.	35 R.		
Cörlin	2 R. 16g.	58 R.	32 R.	23 R.		14 R.	32 R.		
Cöslin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm		44 R.	30 R.	20 R.	22 R.	14 R.	28 R.		
Fennulin									
Friedrichs	Haben	nichts	eingesandt						
Freemwalde		52 R.	33 R.	28 R.	29 R.	21 R.	47 R.		56 R.
Gart	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow		58 R.	32 R.	22 R.					
Greifenberg		50 R.	38 R.	28 R.					
Greifshagen	3 R.				32 R.	20 R.	40 R.		44 R.
Gütow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Lobes									
Lauenburg									
Maffow									
Mangardt									
Neusard	2 R.	54 R.	34 R.	24 R.	24 R.	16 R.	34 R.	24 R.	60 R.
Nesensal	3 R. 3g.	49 R.	34 R.	25 R.	27 R.	18 R.	35 R.		44 R.
Nieskun									
Plate									
Pölig	Haben	nichts	eingesandt						
Pölnow									
Pölin		52 R.	35 R.	28 R.		16 R.	35 R.		
Pörlig									
Räsebuhr									
Räsewalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rümmelsburg									
Schlame		60 R.	26 R.	23 R.	27 R.	14 R.	26 R.		
Sargard		44 R.	34 R.	29 R.		15 R.	35 R.	23 R.	
Stebentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 3g.	49 R.	34 R.	25 R.	27 R.	18 R.	35 R.		44 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Steln	2 R. 16g.	28 R.		22 R.		14 R.	32 R.		
Schwienemünde									
Schnelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Strepow, H. Wost.		52 R.	35 R.	20 R.	22 R.	16 R.	38 R.		30 R.
Strepow, N. Wost.	Haben	nichts	eingesandt						
Uckeramünde									
Ußdom		56 R.	35 R.	24 R.		24 R.	35 R.		36 R.
Wangerin									
Werbett									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zauern									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.